

## **Auszug aus dem substanziellen Protokoll 105. Ratssitzung vom 26. August 2020**

### **2804. 2020/256**

#### **Beschlussantrag der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion und der Parlamentsgruppe EVP vom 17.06.2020:**

#### **Behördeninitiative zur Schaffung einer kantonalen Rechtsgrundlage für eine Stellvertretungsregelung in den Gemeindeparlamenten**

*Natascha Wey (SP) begründet den Beschlussantrag (vergleiche Beschluss-Nr. 2628/2020): Vieles wurde bereits bei der Vorstellung dieses Beschlussantrags gesagt, ich möchte Ihnen dennoch beliebt machen, diesen, gemeinsam von den Fraktionen SP, Grüne, GLP, AL und der parlamentarischen Gruppe EVP formulierten Beschlussantrag zur Schaffung der Möglichkeit einer Stellvertretungsregelung, zu unterstützen. Wir sind der Meinung, es sei an der Zeit, dass das Zürcher Parlament eine Diskussion darüber führen kann, ob und was für eine Stellvertretungsregelung man sich allenfalls geben möchte. Damit wir uns als Gemeinderat überhaupt eine Regelung geben können, braucht es eine Änderung im kantonalen Gesetz über die politischen Rechte. Dafür müssen wir an den Kantonsrat gelangen, was wir mit diesem Beschlussantrag versuchen. Der eingereichte Antrag ist bewusst offen formuliert. Fragen, über die wir als Parlament entscheiden müssten sind: Was für eine Regelung wir als Gemeinderat wollen; in welchen Fällen es einer Stellvertretung bedarf; ob diese eine Minimal- oder Maximaldauer haben soll; und wer letztendlich die Stellvertretung wahrnehmen soll. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass es eine Regelung braucht: Immer wieder kommt es zu unverschuldeten Absenzen aufgrund von Krankheit, Mutterschaft oder aus beruflichen Gründen. Die Gesellschaft hat sich in den letzten Jahrzehnten stark gewandelt, aber die Parlamente funktionieren noch immer mehr oder weniger wie vor 100 Jahren. In vielen Gemeindeparlamenten politisieren heute auch jüngere Menschen, die neben dem politischen Mandat in Beruf, Familie oder anderen Betreuungsaufgaben stark engagiert sind. Zum Beispiel kann die Geburt eines Kindes, eine längere Krankheit, die Pflege von Angehörigen oder zwingende, zeitlich klar begrenzte, berufliche Absenzen eine Auszeit von der Politik erfordern, in der man sein Mandat nicht wahrnehmen kann. Die Belastung durch Vereinbarkeit ist in alle Richtungen gestiegen. In einer Millionenstadt wie Zürich mit seinem Milliardenbudget Politik zu betreiben, ist gegenüber früher, komplexer geworden. Solche Belastungen können zu einem vorzeitigen Rücktritt führen, da kein Fehlen möglich ist, weil längere Absenzen – wir sollten da ehrlich sein – in keiner Fraktion gerne gesehen werden. Eine Stellvertretungsregelung kann helfen, solche Rücktritte zu vermeiden, weil sie den Druck auf Einzelpersonen reduziert. Wir sind nicht naiv: Eine Stellvertretungsregelung allein wird die Milizpolitik nicht retten. Sie kann aber ein kleiner, nicht unwesentlicher Baustein sein, um einen Rücktritt von jemandem zu verhindern, der krank ist – da Absenzen eben nicht möglich sind. Zuletzt sind wir auch der Meinung, dass eine progressive Stadt wie Zürich ein Vorbild dabei sein sollte, wenn es darum geht, das eigene Parlament weiter zu entwickeln. Dabei müssten wir nicht bloss über eine Stellvertretungsregelung diskutieren, sondern auch – wie es Elena Marti (Grüne) in ihrem Rücktrittsschreiben vorhin erwähnte – darüber, wer überhaupt Zugang zur Politik erhält und mit welchen Jobs ein solches*

*Mandat überhaupt vereinbar ist.*

**Roger Bartholdi (SVP)** stellt den Ablehnungsantrag und begründet diesen: *Ich habe mir zehn Punkte notiert, die gegen dieses Vorhaben sprechen. Der erste ist der naheliegendste: Es ist nicht Sache des Gemeindeparlaments, einen solchen Beschluss zu fassen, sondern des Kantons oder allenfalls weiter oben. Der zweite Grund: Wenn ich mir die beteiligten Parteien SP, AL, Grüne und EVP anschau, sind diese im Kantonsrat vertreten. Der dritte Grund: Wenn ich mir deren Mehrheit anschau, dann komme ich auf mehr als 90 Stimmen – sie hätten also auch im Kantonsrat eine klare Mehrheit. Selbst wenn sich FDP, SVP, CVP, EDU und die Parteilosen dagegen aussprechen, wären diese in der Minderheit. Man könnte den Beschluss also locker im Kantonsrat beschliessen, wenn diese Parteien dies umsetzen möchten. Diese drei Gründe würden schon reichen, um es abzulehnen. Diese Gründe waren formaler Natur, es gibt aber auch inhaltliche Gründe, es abzulehnen oder zumindest gewisse Fragestellungen zu adressieren, die aufzeigen, dass das Ganze nicht so einfach ist, wie es auf den ersten Blick scheint. Die Kampagne für eine Stellvertretungsregelung gibt es von der SP-Kantonsrätin Céline Widmer und von FDP-Nationalrat und Alt-Gemeinderat Andri Silberschmidt. Man sollte es diesen Leuten überlassen, eine Stellvertretungsregelung in Parlamenten umzusetzen, dann müssten wir hier drin gar nicht darüber debattieren. Nun ist es aber so, dass wir alle vom Volk gewählt wurden und von ihm eine Verantwortung übernommen haben. Es ist immer schwierig, Verantwortung zu delegieren – jeder hier im Saal hat eine Stimme von 125. Bei einer Stellvertretung kommt immer die Frage auf: Wie stimmt denn diese Person ab? Ist sie gebunden, gleich zu stimmen wie die vertretene Person? Darf sie anders stimmen? Wer ist das Original, wenn es zu einer Abstimmung kommt? Es gibt aber nicht nur Abstimmungen, sondern auch Vorstösse. Nehmen wir den fiktiven Fall von Frau Meier, die einen Vorstoss einreicht. Sie lässt sich von Herrn Müller ersetzen und diesem gefällt der Vorstoss nicht. Was gilt dann? Muss Herr Müller zu diesem Vorstoss ein unterstützendes Votum abgeben, obwohl er dagegen ist? Es entstehen also sehr viele komplizierte und nicht nachvollziehbare Situationen. Umgekehrt könnte Herr Müller einen Vorstoss einreichen, den Frau Meier begründen müsste. Weiter gibt es die Kommissionen: Was macht eine Stellvertretung in der GPK und RPK, in die keine Stellvertretung entsandt werden kann? Weiter gibt es umfangreiche PUK-Untersuchen, bei denen es wichtig ist, das umfangreiche Wissen aus vorangehenden Sitzungen zu nutzen – nicht, dass bei häufigen Wechseln in diesen Gremien immer wieder die gleichen Fragen auftauchen. Dies zeigt, wie negativ und schwerfällig das Ganze sein kann. Wer bestimmt weiter, wann die Stellvertretung zum Zuge kommt? Macht das die Frau Meier? Oder darf man das jederzeit? Ist es bewilligungspflichtig? Muss es im Voraus deklariert werden? Wird die Stellvertretung ebenfalls vom Volk gewählt, so wie wir alle? Wenn nicht: Hat sie überhaupt die Legitimation, die Stellvertretung anzutreten? Wahrscheinlich nicht. Sonst müsste man diese bei den Wahlen ebenfalls mit einer Zweitstimme wählen. Sie sehen: Das Ganze ist nicht durchdacht und am falschen Ort.*

Weitere Wortmeldungen:

**Michael Schmid (FDP):** Wir haben den vorliegenden Beschlussantrag nicht nur inhaltlich diskutiert, sondern auch dessen Form und Zeitpunkt. Inhaltlich gibt es bei uns grundsätzliche Befürworter als auch Gegner einer Stellvertretungsregelung. Vor allem aber ist die konkrete Ausgestaltung entscheidend. Es ist unbestritten, dass auch Stellvertretungen vom Volk gewählt werden müssen. Die Kritik meines Vorredners, dass eine Stellvertretung undemokratisch sei, läuft somit ins Leere. Andere Kantone – etwa Wallis und Graubünden – beweisen, dass es funktioniert und demokratisch abgestützt sein kann. Der Beschlussantrag äussert sich teilweise detailliert über die konkrete Ausgestaltung zu den zu regelnden Punkten. Ich halte es aber für fraglich, ob dabei die richtigen Weichenstellungen getroffen werden können. Die inhaltliche Diskussion ist in unserer Fraktion nicht abgeschlossen. Klar hingegen ist, dass es sich bei der Frage um eine Stellvertretungsregelung nicht um ein Geschlechterthema handelt. Dass die IG Frauen des Gemeinderats mit ihrer Medienmitteilung diesen Eindruck erweckten, wird dem Thema in keiner Weise gerecht. Männer und Frauen können genau gleich von einer fehlenden Stellvertretungsmöglichkeit betroffen sein und beiden könnten von einer entsprechenden Regelung profitieren – das sieht man sofort, wenn man die vergangenen und bevorstehenden Rücktritte betrachtet. Grosse Vorbehalte bestehen im Bezug auf die gewählte Form des Beschlussantrags und im Bezug auf den Zeitpunkt. Es ist nicht so, dass die Diskussion über eine Stellvertretungsregelung beim kantonalen Gesetzgeber erst noch angestossen werden müsste. Im Gegenteil: Diese ist bereits in vollem Gange. Ich habe nicht den Eindruck – und da treffe ich mich mit Roger Bartholdi (SVP) – dass sie eine gute Richtung einschlägt. Ich sage das als jemand, der ausdrückliche Sympathien für das Anliegen hat: Alle, denen eine mehrheitsfähige Lösung am Herzen liegt, sollten auf die Mitglieder des Kantonsrats zugehen, um zu schauen, was noch erreicht werden kann, denn der aktuelle Kurs der Kantonsratsdiskussion wird im Schiffbruch enden. Die FDP wird sich der Abstimmung zum vorliegenden Beschlussantrag enthalten.

**Isabel Garcia (GLP):** Niemand ist unersetzlich. Alle, ausser dem Papst, haben eine Stellvertretung. Der Stadtrat hat eine Stellvertretung, auch in anderen Parlamenten kennt man Stellvertretungen, im Geschäftsleben ist es selbstverständlich, da ist es doch im Jahr 2020 möglich, dass wir auch in der Stadt Zürich im Parlament eine Stellvertretungslösung finden werden. Wir haben von Natascha Wey (SP) gehört, dass es aufgrund der gesetzlichen Lage nicht möglich ist, dass wir selbst die Grundlage dafür schaffen. Darum gelangen wir mit dem uns zur Verfügung stehenden Instrument, dem Beschlussantrag, ans Kantonsparlament, damit es diesen Auftrag mit unserem Inhalt erfüllen kann. Wir sind zuversichtlich, dass wir eine Lösung finden, die auch die von Roger Bartholdi (SVP) und Michael Schmid (FDP) zu Recht vorgebrachten Vorbehalte beachtet: Wir tragen das hohe Gut der demokratischen Verantwortung gegenüber dem Volk, dem Souverän, unserem Chef. Es ist selbstverständlich, dass wir diese Verantwortung wahrnehmen werden. Ich gebe Michael Schmid (FDP) Recht, dass dies nicht nur eine Frage der Geschlechter- und Rollenverteilung ist. Es ist eine Frage, die uns alle angeht.

Der Rat stimmt dem Beschlussantrag mit 84 gegen 13 Stimmen (bei 18 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

**2020/358**

**Behördeninitiative zur Schaffung einer kantonalen Rechtsgrundlage für eine Stellvertretungsregelung in den Gemeindeparlamenten**

Der Gemeinderat der Stadt Zürich beschliesst beim Kantonsrat eine Behördeninitiative einzureichen, mit welcher dieser beauftragt wird, im Gesetz über die politischen Rechte (GPR) auf kantonaler Ebene eine Rechtsgrundlage zu schaffen, die es den Gemeindeparlamenten ermöglicht, eine Stellvertretungsregelung zu erlassen.

Begründung:

Die Gesellschaft hat sich in den letzten Jahrzehnten stark gewandelt. In vielen Gemeindeparlamenten politisieren heute viele junge Menschen, die ihrem politischen Mandat auch in Beruf und Familie oder anderen Betreuungsaufgaben stark engagiert sind. Dadurch sind die Belastungen für die Vereinbarkeit gestiegen.

So kann beispielsweise die Geburt eines Kindes es erfordern, dass eine Auszeit von der Politik nötig ist – Krippenbetreuung ist erst ab 3 Monate möglich und das Arbeitsgesetz verbietet gar die Beschäftigung von Müttern acht Wochen nach der Geburt. Ebenso können längere Krankheiten, die Pflege von kranken und nahen Angehörigen oder zwingende, zeitlich klar begrenzte, Auslandsaufenthalte aus beruflichen Gründen dazu führen, dass ParlamentarierInnen zu Absenzen gezwungen werden.

Oft führen solche Belastungen zu einem vorzeitigen Rücktritt, weil kein Fehlen möglich ist. Die vielen Rücktritte führen aber zu erheblichen Wissensverlusten, sind ineffizient und verfälschen den Wählerinnen- und Wählerwillen, denn gewählt ist man für eine ganze Legislatur.

Eine Stellvertretungsregelung kann helfen, solche Rücktritte zu vermeiden. Die Stellvertretung soll durch einen klar definierten, demokratisch legitimierten Personenkreis wahrgenommen werden können und den Know-how-Transfer von bestehenden zu künftigen ParlamentarierInnen fördern. Das Mandat soll für einen begrenzten Zeitraum gelten und die gleichen Rechte und Pflichten wie ein ständig gewähltes Ratsmitglied beinhalten. Über die Einführung einer Stellvertretungsregelung und ggf. die konkrete Ausgestaltung sowie Anwendung und mögliche Dauer der Vertretung sollen die einzelnen Gemeindeparlamente bestimmen.

Mitteilung an die Geschäftsleitung des Kantonsrats, 8090 Zürich und an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat